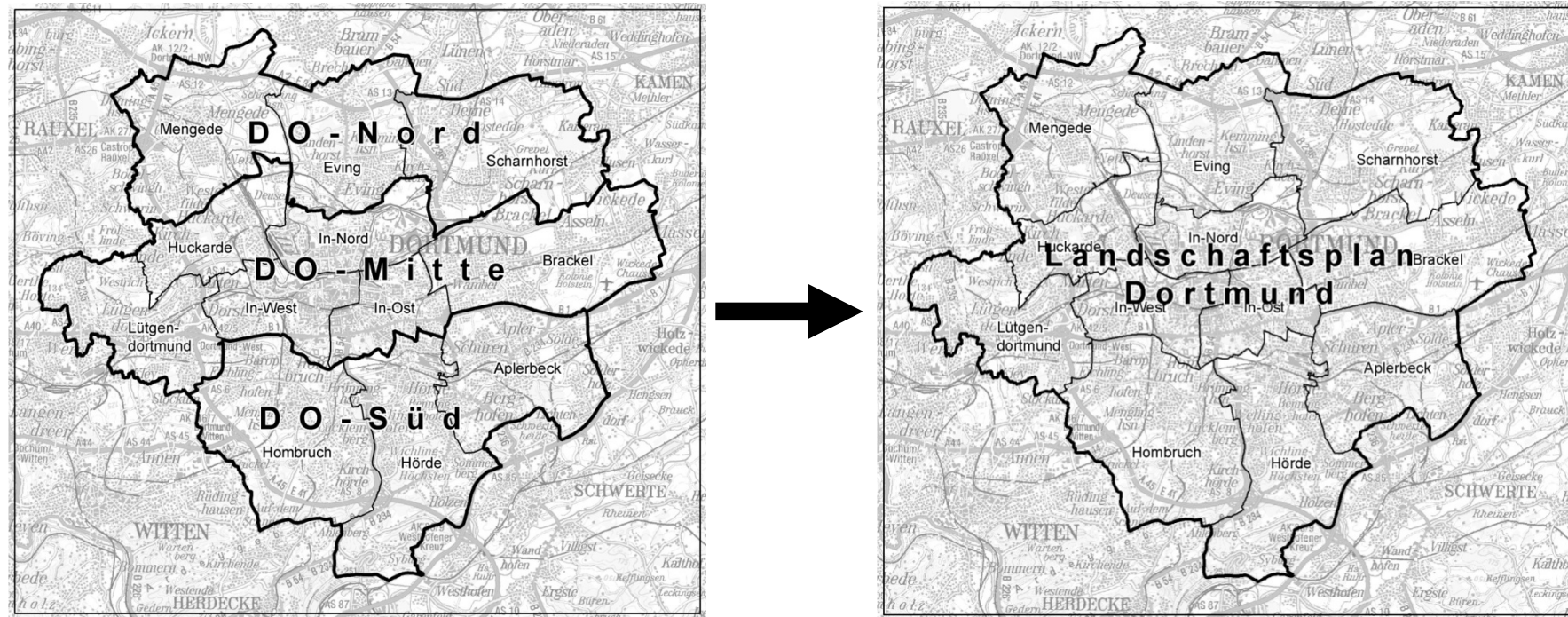




Warum ein neuer Landschaftsplan ?

Aus 3 mach 1



- Zusammenfassen der Landschaftspläne Dortmund-Nord, -Mitte, und -Süd zu **einem** Plan.



Warum ein neuer Landschaftsplan ?

- Umsetzung der vom Rat der Stadt beschlossenen Ziele zur „Biologischen Vielfalt in Kommunen“.
- Anpassung des Landschaftsplanes an die aktuelle Bauleitplanung und an die gegenwärtige Stadt- und Landschaftsstruktur.
- Überprüfung der Gebiets- und Objektkulisse auf besondere Schutzwürdigkeit.
- Vereinheitlichung der Ge- und Verbotskataloge sowie Anpassung an die bestehende Rechtslage.
- Aufnahme des Biotopverbundsystems, der gesetzlich geschützten Biotope, der gesetzlich geschützten Alleen und der Ausgleichsflächen.
- Berücksichtigung der Belange des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel.
- Verstärkte Berücksichtigung des Prozessschutzes auf Natur belassenen Flächen.



Wo stehen wir zurzeit?

Das förmliche Verfahren nach Landesnaturschutzgesetz

- 2013** Aufstellungsbeschluss
- 2014/15** Erarbeitung der Grundlagen und des Vorentwurfs
- 2015/16** Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange
- 2017** Auswertung der Stellungnahmen und Erarbeitung des Entwurfs
- 2017/18** Öffentliche Auslegung des Entwurfs
- 2018** Auswertung der Stellungnahmen und Erarbeitung des Satzungsentwurfs
- 2018** Satzungsbeschluss



Aktive Einbindung von Akteuren in den Planungsprozess

- 2013** Informationsveranstaltung im Rathaus
- 2015** Auftaktveranstaltungen in den Stadtbezirken



Welche Inhalte hat der neue Landschaftsplan ?

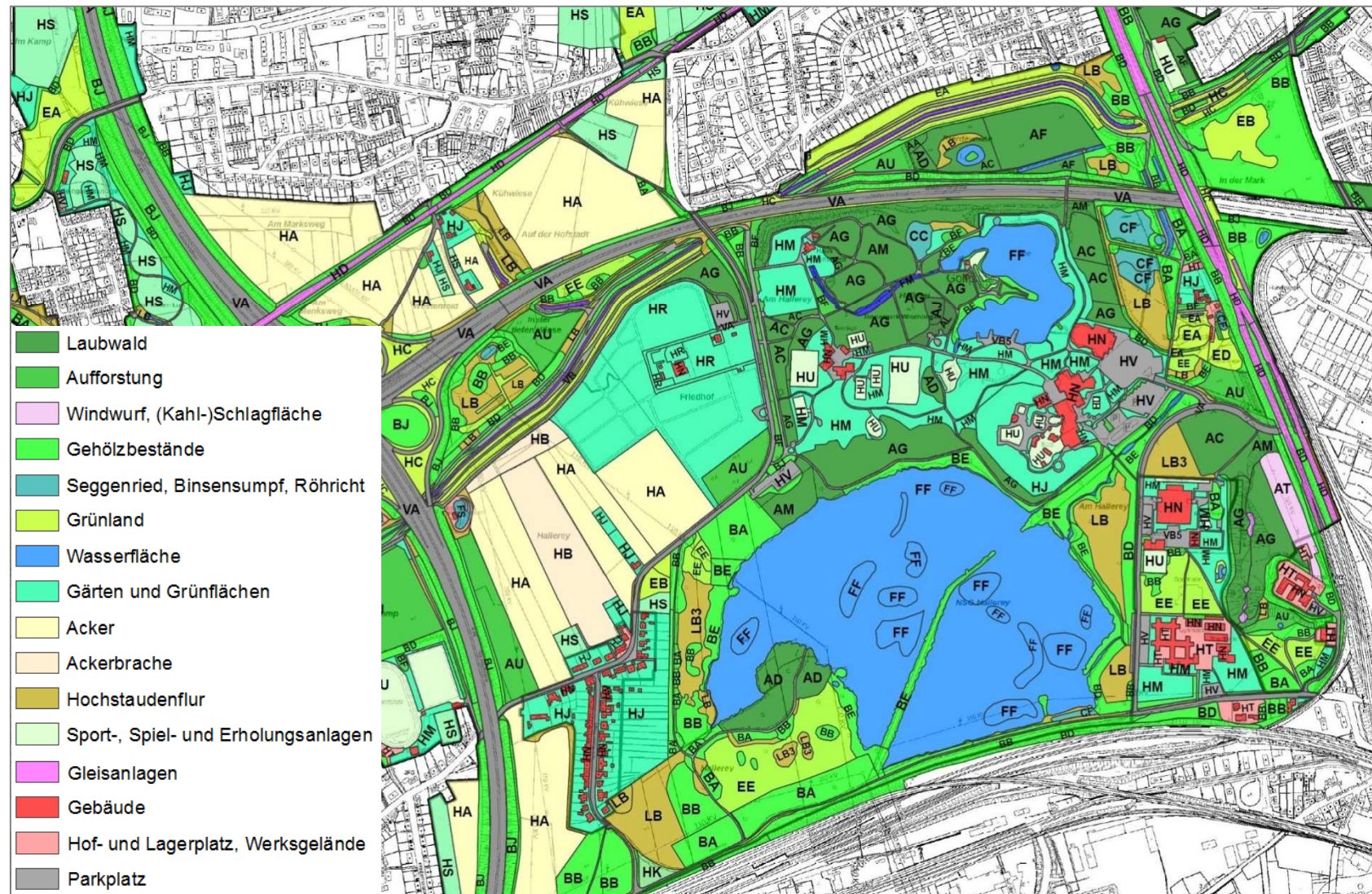
- Grundlagenkarte I: Biotop- und Nutzungstypen
- Grundlagenkarte II: Schutzgebiete und Vorrangflächen

Die Inhalte der Grundlagenkarten gründen sich auf jahrelange intensive Bestandsaufnahmen von Fachleuten und Behörden unterschiedlicher Disziplinen. Die Karten sind unentbehrlich für die weitere Planung, besitzen aber keine rechtliche Bindung.

Die Grundlagenkarten bilden die Basis für den umfangreichen [Umweltbericht](#).



Auszug aus der Grundlagenkarte I



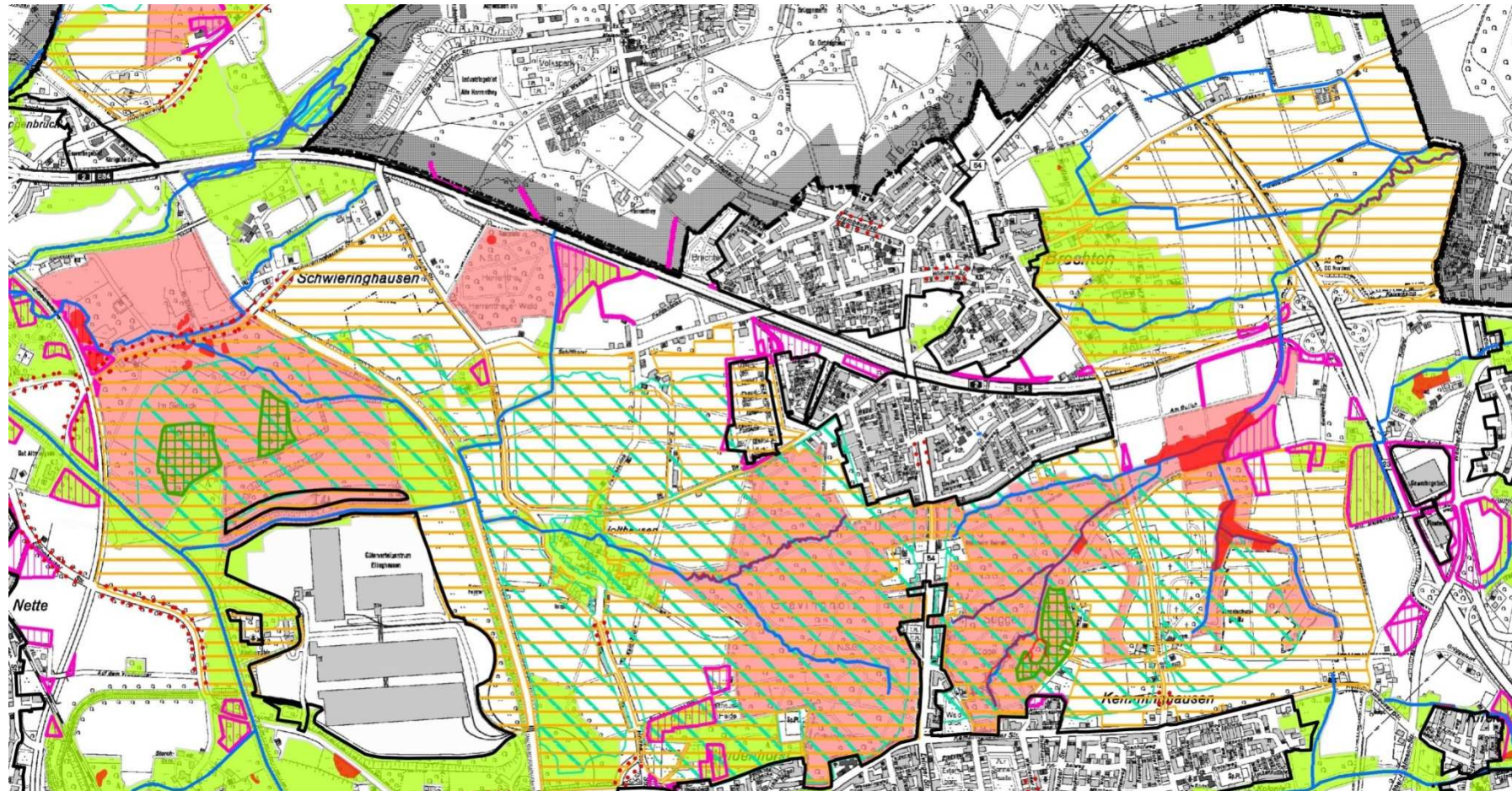


Die Grundlagenkarte II enthält folgende Inhalte:

-  Biotopverbundsystem, Stufe 1
-  Biotopverbundsystem, Stufe 2
-  Besonders geschützte Biotope gemäß
§ 42 LNatSchG NRW / § 30 BNatSchG
-  Besonders geschützte Biotope gemäß
§ 42 LNatSchG NRW / § 30 BNatSchG (Einzelobjekte)
-  Geschützte Alleen gemäß § 41 LNatSchG NRW
-  Ausgleichs- und Ersatzflächen
-  Wichtige Fließgewässer
-  Überschwemmungsgebiete in den Talauen
außerhalb der Gewässer und Rückhaltebecken
-  Flächen mit natürlicher Waldentwicklung
-  Festgesetzte Bodendenkmale
-  Unzerschnittene verkehrsarme Räume
-  Ruhige Gebiete



Auszug aus der Grundlagenkarte II



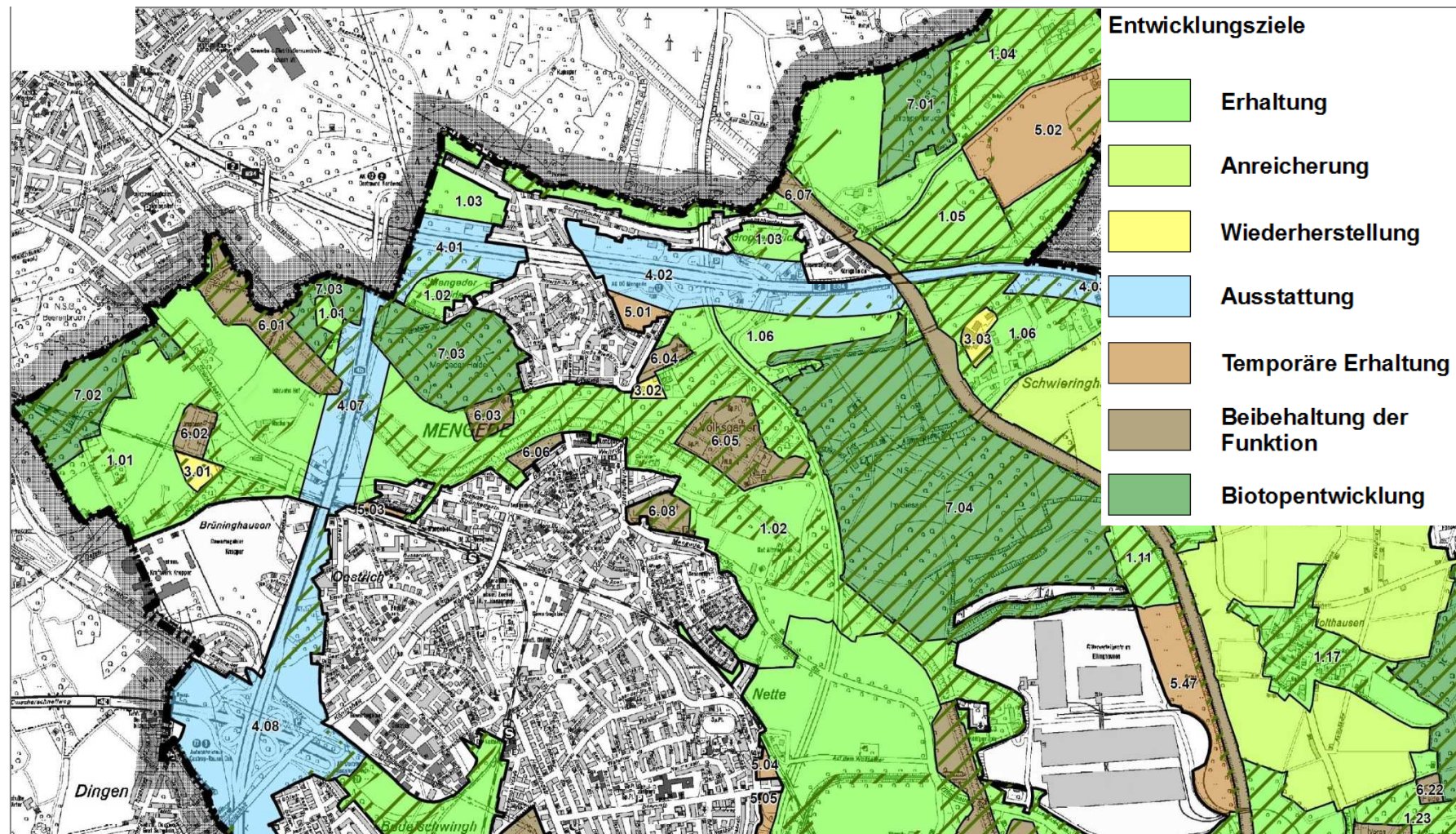


Entwicklungsziele und Festsetzungen

Der rechtswirksame Teil des Landschaftsplans beschreibt die Entwicklungsziele und trifft verbindliche Festsetzungen für die freie Landschaft außerhalb der bebauten Gebiete.

- Entwicklungsziele: Darstellungen in Karte und Text
- Festsetzungen: Festsetzungen in Karte und Text

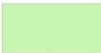
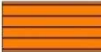
Die Festsetzungen sind wie Bebauungspläne rechtsverbindlich gegenüber jedermann.





Die Festsetzungskarte enthält folgende Inhalte:

Geschützte Teile von Natur und Landschaft gemäß §§ 23, 26, 28, 29 BNatSchG

-  Naturschutzgebiet (N)
-  Landschaftsschutzgebiet (L)
-  Naturdenkmal, flächig (ND)
 - Naturdenkmal, punktuell (ND)
-  Geschützter Landschaftsbestandteil, flächig (LB)
 - Geschützter Landschaftsbestandteil, punktuell (LB)
-  Gebiet mit geschützten Landschaftsbestandteilen (GLB)

Zweckbestimmung für Brachflächen gemäß § 11 LNatSchG NRW

-  Zweckbestimmung für Brachflächen (BF)

Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen gemäß § 13 (2) LNatSchG NRW

Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Lebensräume

-  Anlage und Pflege von Feuchtbiotopen (FB)
-  Pflege von Streuobstwiesen (St)
-  Renaturierung von Flächen (R)
-  Flächige Pflegemaßnahmen (Pf)

Anlage von Pflanzungen

-  Immissionsschutzpflanzung (S)
-  Gehölzstreifen und Ufergehölz (G)
-  Baumreihe (B)
-  Baumgruppe (BG)

Nummerierungsbeispiel:

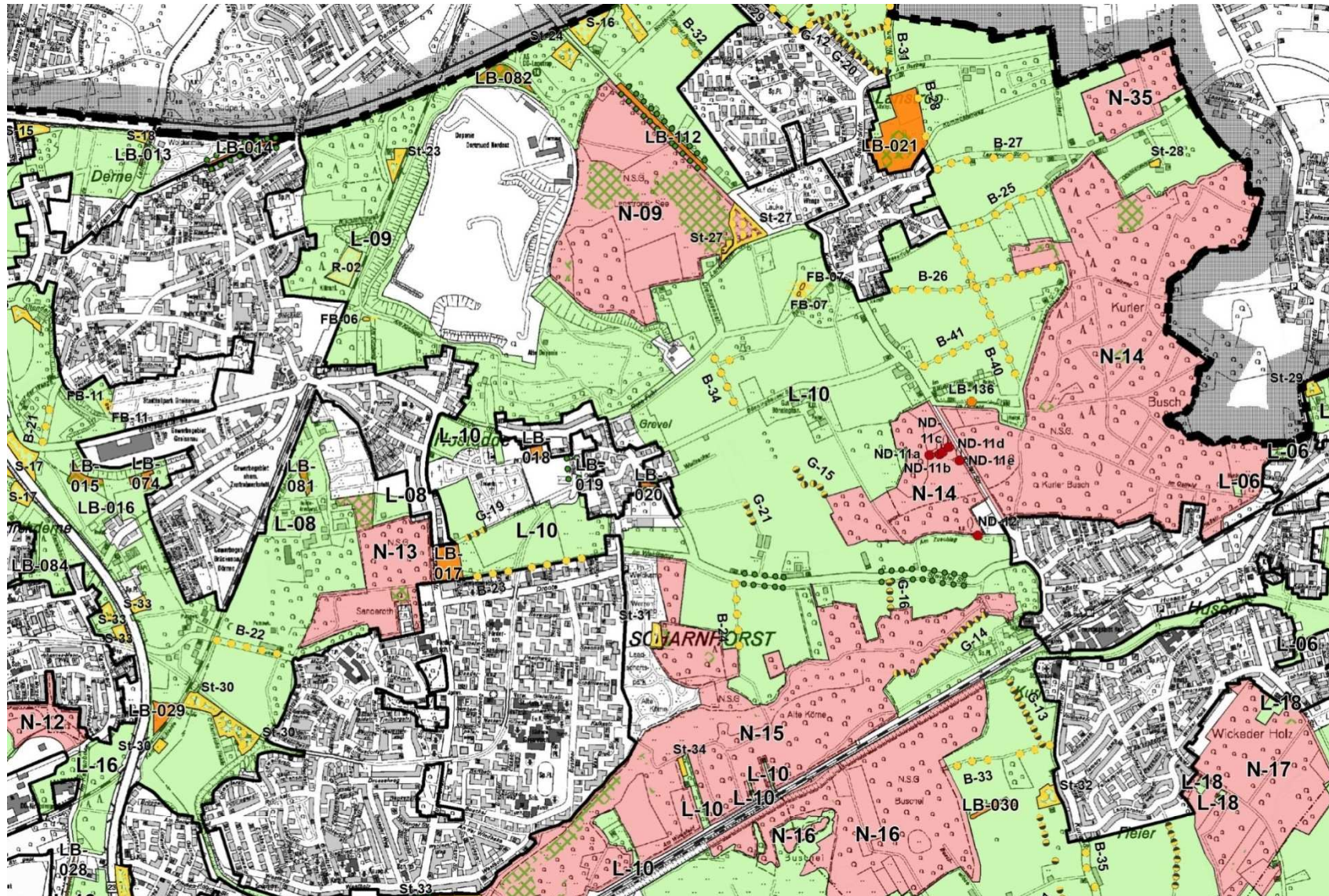
N-31 Naturschutzgebiet Nr. 31

Nachrichtliche Übernahme

-  Besonders geschützte Biotope gemäß § 42 LNatSchG NRW / § 30 BNatSchG
 - Besonders geschützte Biotope gemäß § 42 LNatSchG NRW / § 30 BNatSchG (Einzelobjekte)



Hier ein Auszug aus der Festsetzungskarte





Der neue Landschaftsplan setzt zahlreiche neue Maßnahmen fest. U.a. weist er neue Naturschutzgebiete und Schutzgebietserweiterungen aus wie z.B. den Pleckenbrink See





Ein wenig Statistik:

Naturschutzgebiete:

Anzahl aktuell: 26

Anzahl geplant: 35

Gesamtfläche aktuell: 1.687,6 ha
(= 6,0 % des Stadtgebietes)

Gesamtfläche geplant: 2.880,8 ha
(= 10,3 % des Stadtgebietes)

Landschaftsschutzgebiete:

Anzahl aktuell: 45

Anzahl geplant: 48

Gesamtfläche aktuell: 9.191,6 ha
(= 32,7 % des Stadtgebietes)

Gesamtfläche geplant: 8.521,2 ha
(= 30,4 % des Stadtgebietes)

Der Rückgang beruht auf einer Vergrößerung der Naturschutzgebiete.

Naturdenkmale:

Anzahl aktuell: 111

Anzahl geplant: 74

Der Rückgang beruht auf stark geschädigten bzw. abgängigen Bäumen.

Geschützte Landschaftsbestandteile:

Anzahl vorhanden: 135

Anzahl geplant: 138

Festsetzungen für Brachflächen

19 Flächen mit einer Gesamtfläche von 32,2 ha

Festsetzungen für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Insgesamt 281 Einzelmaßnahmen wie Anlage von Feuchtbiotopen, Anpflanzungen und Pflegemaßnahmen



Mit Beginn der öffentlichen Auslegung des Landschaftsplan-Entwurfs hat jeder Bürger die Möglichkeit, neben einer Einsichtnahme der ausgedruckten Exemplare das komplette Planwerk von der Homepage des Umweltamtes herunterzuladen und sich so mit den Planinhalten im Detail zu befassen.



Wie geht es nach der Offenlage weiter?

- Auswertung der im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen
- Abwägung und Ausarbeitung einer Beschlussvorlage
- Erstellung der Landschaftsplan-Satzung
 - Überarbeitung der Planzeichnungen (Entwicklungs- und Festsetzungskarten)
 - Anpassung des Erläuterungsberichtes
 - Fortschreibung des Umweltberichtes
- **Satzungsbeschluss**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

